

**299/J XXVIII. GP**

Eingelangt am 12.12.2024

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

## ANFRAGE

des Abgeordneten Peter Wurm  
an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
**betreffend des Rauchverbots auf öffentlichen Plätzen und der Außengastronomie**

Der derzeit noch im Amt befindliche grüne Gesundheitsminister Johannes Rauch kündigte eine Novelle des Nichtraucherschutzgesetzes an, welche auch ein Rauchverbot auf öffentlichen Plätzen sowie der Außengastronomie beinhalten soll. Auf EU-Ebene hat Bundesminister Rauch einer EU-Regelung zugestimmt.<sup>1</sup>

Bürgerinnen und Bürger, Gastronomen und Trafikanten sowie die FPÖ als einziger politischer Anwalt dieser Interessengruppen sagen ein klares NEIN zu dieser weiteren Bevormundungspolitik der Grünen. Es wurden dabei die weitreichenden wirtschaftlichen Konsequenzen einer Ausweitung des bereits bestehenden Rauchverbots auf Gastronomen, Arbeitnehmer sowie Konsumenten außer Acht gelassen. Gastronomen fürchten massive Umsatzrückgänge. Gut besuchte Schanigärten, die sich insbesondere seit dem Verbot des Konsums von Zigaretten in Innenräumen, bei Rauchern, großer Beliebtheit erfreuen, könnten durch die angestrebte Novelle der Vergangenheit angehören. Bereits in den letzten Jahren wurden Gastronomen durch die überschießende und teils verfassungswidrige Corona-Maßnahmenpolitik massiven wirtschaftlichen Belastungen ausgesetzt. Für viele Betriebe würde ein Rauchverbot in Gastgärten den endgültigen Ruin bedeuten.

---

1) <https://www.krone.at/3613283>

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete Peter Wurm an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nachstehende

## **ANFRAGE**

- 1) Wann soll das absolute Rauchverbot im öffentlichen Raum und in der Außengastronomie in Kraft treten?
- 2) Ist das Projekt eines absoluten Rauchverbots im öffentlichen Raum und in der Außengastronomie durch einen Ministerratsvortrag bzw. einen Beschluss des Ministerrats gedeckt und wenn ja, wann fand dieser Beschluss statt?
- 3) Gibt es Belege dafür, dass sich der Verkauf und somit der Konsum von Tabak sowie tabakähnlicher Erzeugnisse seit Einführung des Rauchverbots in der Gastronomie in geschlossenen Räumlichkeiten signifikant verringert hat?
- 4) Wenn ja, wie stellt sich diese Entwicklung nach den Daten des BMSGPK dar?
- 5) War die Sorge vor Umsatzrückgängen in der Gastronomie aber auch der Tabakwirtschaft und insbesondere der Trafikanten nach Einführung des Rauchverbots in geschlossenen Räumlichkeiten unbegründet?
- 6) Wie entwickelte sich die Anzahl der Gastronomiebetriebe jährlich sowohl bundesweit als auch in den einzelnen Bundesländern seit Einführung des Rauchverbots in geschlossenen Räumlichkeiten in der Gastronomie?
- 7) Wie lässt sich im Rahmen des Gesundheitsschutzes, ein die Freiheit beschränkendes Rauchverbot, mit der Forderungen nach einer Legalisierung von Cannabis vereinbaren?
- 8) Wie rechtfertigen Sie die massiven Eingriffe in die Erwerbsfreiheit der Unternehmer und der Konsumfreiheit und Selbstbestimmung der Kunden bzw. Gäste?
- 9) Inwiefern ist es verhältnismäßig, Rauchen in Außenbereich zu verbieten, wo das Risiko bzw. die externen Effekte des Passivrauchens im Vergleich zu jenem in geschlossenen Räumen sehr gering ist?
- 10) Mit welchen wirtschaftlichen Folgen werden Gastronomen in Bezug auf Umsatzrückgänge und Arbeitsplätzen rechnen müssen und welchen Ausgleich wird das BMSGPK in diesem Zusammenhang anbieten bzw. ausloben?
- 11) Mit welchen wirtschaftlichen Folgen werden Trafikanten (mehr als 50 Prozent vorzugsberechtigte Behinderte!) in Bezug auf Umsatzrückgänge und Arbeitsplätzen rechnen müssen und welchen Ausgleich wird das BMSGPK in diesem Zusammenhang anbieten bzw. ausloben?